

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Bill und Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 22.10.14

und Antwort des Senats

Betr.: Gutes ökologisches Potenzial der Tideelbe

Die im Jahre 2000 beschlossene Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt unter anderem vor, dass die Mitgliedsstaaten der EU ihre Gewässer bis zum Jahre 2015 in einen guten ökologischen Zustand oder zu einem guten ökologischen Potenzial entwickeln sollen. Für große Teile der Tideelbe gilt aufgrund der Ausweisung als erheblich veränderte Wasserkörper das gute ökologische Potenzial als Ziel.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Die Wasserkörper der Tideelbe liegen in den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Der Senat beantwortet die Fragen, soweit der Hamburger Anteil der Tideelbe betroffen ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie definiert der Senat das „gute ökologische Potenzial“ für die Tideelbe?*

Das gute ökologische Potenzial ist der Zustand eines Wasserkörpers, bei dem die Werte für die einschlägigen biologischen Qualitätskomponenten geringfügig von den Werten abweichen, die für das höchste ökologische Potenzial gelten. Beim höchsten ökologischen Potenzial entsprechen die Werte für die einschlägigen biologischen Qualitätskomponenten unter Berücksichtigung der physikalischen (beziehungsweise hydromorphologischen) Bedingungen, die sich aus den künstlichen oder erheblich veränderten Eigenschaften des Wasserkörpers ergeben, soweit wie möglich den Werten des Oberflächengewässertyps, der am ehesten mit dem betreffenden Wasserkörper vergleichbar ist.

2. *Wie weit ist der Senat im Bewirtschaftungszeitraum 2009 bis 2015 auf dem Weg zu einem guten ökologischen Potenzial gekommen?*

Siehe Drs. 20/12262.

3. *Wie stellt sich derzeit die Bewertung des ökologischen Zustands der einzelnen Qualitätskomponenten für die jeweiligen Tideelbewasserkörper dar und welches Potenzial leitet der Senat daraus jeweils ab?*

Beim Wasserkörper der Tideelbe wird das ökologische Potenzial bestimmt. In den Wasserkörpern der Hamburger Tideelbe haben alle biologischen Qualitätskomponenten das mäßige ökologische Potenzial, die Komponente Fische im Oberflächenwasserkörper Elbe (Ost) hat das gute ökologische Potenzial.

4. *Welche Maßnahmen hält der Senat für erforderlich, damit dieses gute ökologische Potenzial erreicht wird?*

Siehe Drs. 20/12262.

Der Senat wird gemäß § 27b Absatz 2 i.V.m. Absatz 4 Hamburgisches Wassergesetz (HWaG) weitere notwendige Maßnahmen für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum (2016 – 2021) beschließen.

5. *Bis wann sollen die jeweiligen Maßnahmen durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen sollen bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

6. *Aus welchen Titeln, Aufgabenbereichen und Produktgruppen sollen die dazu vorgesehenen Maßnahmen finanziert werden?*

Grundsätzlich werden Maßnahmen aus dem Aufgabenbereich 264 Umweltschutz innerhalb der Produktgruppe 26401 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“ sowie der Produktgruppe 26405 „Zentrale Programme U“ und aus den Investitionen des Aufgabenbereichs 264 finanziert.

Maßnahmen im Rahmen des Sedimentmanagements werden aus dem laufenden Haushalt der Hamburg Port Authority finanziert.

Naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Entwicklungspflege aufgrund von Bauleitplänen werden aus dem Aufgabenbereich 265 Natur- und Ressourcenschutz innerhalb der Produktgruppe 265.03 finanziert.